

Zeitschrift: Heimatekunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 63 (2006)

Artikel: 400 Jahre Pfarrei Hergiswil
Autor: Schwyzer, Pius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



400 Jahre Pfarrei Hergiswil

Pius Schwyzer

Vor 400 Jahren erreichten die Hergiswiler mit bewundernswertem Einsatz und mit diplomatischem Geschick, dass ihre Gemeinde von Willisau abgetrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. Das Jubiläumsjahr fordert uns auf zurückzublicken; vielleicht verstehen wir dann die Gegenwart besser und sehen gelassener in die Zukunft.

Eine Kirche für Hergiswil

Das Gebiet der heutigen Gemeinde Hergiswil war im späten Mittelalter Teil der grossen Pfarrei St. Peter und Paul zu Willisau. Weil der Kirchweg lang und beschwerlich war, wünschten sich die Hergiswiler eine eigene Kirche. Vorerst reichten die Mittel nur für eine kleine Kapelle. Sie wurde im Dorf, auf der linken Wiggerseite, um 1577 erbaut; denn die älteste Glocke der heutigen Kirche trägt diese Jahreszahl. Leider fehlen weitere Zeugen jener Zeit. Aktenkundig ist aber, dass am 20. Oktober 1593 Balthasar Würer, Weihbischof von Konstanz, die renovierte oder neu erbaute Kapelle einweihte. St. Ludwig war der Schutzheilige. Neun Jahre später erlaubte die Regierung, eine so genannte Kuratkaplanei [1] zu errichten. Der Kaplan war aber schlecht bezahlt, nur an bestimmten Tagen anwesend und völlig abhängig von den Weisungen des Leutpriesters in Willisau. Die unzufriedenen Hergiswiler opferten Zeit, Geld und Baumaterial, um ihre Dorfkapelle ange-

messen zu erweitern und zu dekorieren. Dann gelang es ihnen, den Bischof von Konstanz, Johannes Georg von Hallwyl [2], der eine Reise nach Luzern plante, nach Hergiswil einzuladen. Am 2. September 1603 weihte der Bischof die erweiterte Kapelle ein, stellte sie unter den Schutz des heiligen Johannes des Täuflers und erhob sie in den Status einer Pfarrkirche. (Zwei Glocken der heutigen Kirche tragen die Jahreszahl 1603.) Anwesend waren Melchior Sutter, Leutpriester in Luzern, Junker Hans Helmlin, Kleinrat in Luzern, Andreas Schwendimann, Leutpriester in Willisau, Gallus Zehnder [3], Schultheiss in Willisau. Ob alle diese Herren mit dem Vorgehen des Bischofs einverstanden waren, wissen wir nicht. Für die Hergiswiler war es aber ein froher Tag, der sie ihrem Ziel näher brachte. Zwei Jahre später erreichten sie dann endlich die rechtliche Trennung von der Mutterpfarrei Willisau. Denn am 19. März 1605 ratifizierte der Rat von Luzern den Teilungsvertrag zwischen Willisau und Hergiswil. Entscheidend war, dass der Leutpriester von Willisau, Andreas Schwendimann [4], am 15. Juni desselben Jahres, am Tag der Heiligen Vitus und Modestus, sich mit der Verselbstständigung von Hergiswil schriftlich einverstanden erklärte. Im ältesten Jahrbuch [5] der Pfarrei Willisau steht:

«Ich, Andreas Schwendimann, der zytt pfarrherr zu Willisauuw, thun kuntt

ewiglichen hiemitt, nach dem dann die kilchen zu Hergiswill, vor der zytt in der Pfarr Willisauw gelägen, auch von derselben ein filial gewässen, nun aber von selbigen kilchgenossen kurz verschinner zytt ernüweret und wider uff erbuwen, auch mit zuolassen und bewilligung beider hohen oberkeiten durch zugethane stübr und contribution ir, der kilchgenossen, uss erbafften und beweglichen ursachen zu einer pfarr uffgerichtt und gestiftet worden; und nun sich gebühren wöllen, sittenmahll diese kirch zu bergisswylll, wie ermeldet in die pfarr Willisauw vormalen gehört, und ein filial von derselbigen gewässen, der hohen geistlichen oberkeit, wie das in söllichen fählen sich gebührt, schriftlichen schyn fürzulegen, das ich alls ordenlicher pfarrherr zu Willisauw in söliche stiftung und uffrichtung disser nüwen pfarr bewilliget, und mich der pfarrlichen rechten, so wyt sich die nüwe pfarr erstrecken thutt, verzigen habe für mich und mine nachkommen, da so hab ich, wie billich, und in ansächen der bedenklichen und erheblichen ursachen, so mich zu derglychen bewilligung und verzychung bewegt, hierin nit manglen, sondern dieselbige, dass dem also sigi, mit gegenwärtigem offnen und under minem uffgetruckten secret und signatur miner hand gevertigten brieff bezügen und bestätigen wöllen.

Beschächen uff St. Viti et Modesti tag, anno 1605.»

Bis 1657 bildeten die Pfarreien Hergiswil und Willisau einen Pfarrverband. Die junge Pfarrei blieb also in verschiedenen Belangen abhängig von der Mutterpfarrei Willisau. Auch später verbanden viele gemeinsame Interessen die beiden Pfarreien (Feiertage, Heilig-Blut-Verehrung, Bruderschaften usw.).

Der plötzliche Tod eines Pfarrers

Am 28. Herbstmonat (September) 1783 verstarb in Hergiswil Pfarrer Bernhard Dub. Er war mit dem Sigristen unterwegs gewesen, um einem kranken Pfarreiangehörigen die Sterbesakramente zu spenden, als ihn der Schlag traf. Er war sofort tot.

Die traurige Nachricht verbreitete sich in Windeseile. Ein Bote ritt nach Willisau, um den Landvogt, Josef Ulrich Ignaz von Sonnenberg, zu orientieren. Dieser setzte die Beerdigung fest und benachrichtigte die gnädigen Herren und Oberen in Luzern. Das Schreiben an die Regierung ist erhalten geblieben. Es lautet:

«Hochgeachte, hochwohlgebohrne, gestrenge, fromm, vornehm, vorsichtig, hoch- und wohlweisen, insonderss grossgünstig, gnädig gebiethende: Meinen herren und oberen.

Da dem Allerhöchsten, dem Herren über leben und todt gefallen, den wohl-ehrwürdigen, wohlgelehrten geistlichen

herren Bernard Dub, pfarrer zu Hergiswyl von dissem zeitlichen hoffentlich zu denen ewigen freuden nach unerforschlichen urtheillen abzurüffen. Als erforderet meine ambthen-pflichten disser zufahl, euer gnaden und weissheiten, meinen gnädig gebiethenden herren und oberen, laut hochoberkeitlicher raths-erkantnuss von dem 30. Merzen 1781, in huldigster ehrenbietigkeit zu notificieren.

Habe die sondere ehre, mich zu beharlich-väterlich-gnädigem wohlwollen underthänigst zu entpfehlen, und mit respectuosister ebrfurcht und unsterblicher submission allstätths zu zeharren.

Euer gnaden und herrlichkeiten!
Meinen gnädig gebiethenden herren und oberen!
Schloss Willisau, 28. Herbstmonath, 1783.

Huld- und gehorsamst, underthänigster diener, Josef Ulrich Ignaz von Sonnenberg, Landvogt.»

Diese über zweihundert Jahre alte Todesanzeige gibt uns ein farbiges Bild von den politischen Verhältnissen des 17. und 18. Jahrhunderts. In Luzern regierten «die gnädigen Herren und Oberen». Die Patrizier (das sind die An-

Grussformel am Ende des Briefes, den Landvogt Josef Ulrich Ignaz von Sonnenberg 1783 an die Regierung sandte.

Zür Gnaden und Herrlichkeiten!
Meinen Gnädig Gebiethenden Herren und Oberen.
Schloss Willisau d. 28. Herbstmon.
1783.
Ihnen, Josef Ulrich Ignaz von Sonnenberg Landvogt.



Reich gestalteter Briefkopf eines Hirtenbriefes des Fürstbischofs zu Konstanz, Maximilian Christoph von Rodt. Er residierte von 1775 bis 1799.

gehörigen jener grossbürgerlichen Familien, die im Ancien régime das «Sagen» hatten) teilten unter sich die Ämter auf und sorgten für Ruhe und Ordnung in der Stadt und in den Untertanengebieten auf dem Land. Auch die Landvögte, die im Auftrag des Rates die Vogteien verwalteten, stammten aus den vornehmen Familien der Stadt Luzern. In Willisau residierten sie ab 1695 auf dem Schloss.

Wenn in Hergiswil (oder in Willisau) ein neuer Pfarrer eingesetzt werden musste, pochten «die gnädigen Herren und Oberen» in Luzern auf ihre alten Rechte und präsentierten dem Bischof den Nachfolger. Oft waren es Söhne bürgerlicher oder gar aristokratischer Familien der Stadt Luzern. Der oben erwähnte Pfarrer Dub lebte von 1748 bis 1783. Er war Bürger von Luzern. Die Priesterweihe empfing er in Mailand. Als Vikar amtete er in Ufhusen und Escholzmatt. Von 1774 bis zu seinem Tod wirkte er als Pfarrer in Hergiswil.

Das Bistum Konstanz

Die Pfarrei Hergiswil gehörte bis 1815 zum Bistum Konstanz. Als bevollmächtigter Stellvertreter des Bischofs amtete in Luzern der bischöfliche Kommissar, der unter anderem die Pfarreien, den Klerus und die geistlichen Pfründen überwachte. Der Instanzenweg war lang, er führte vom Pfarrer über den Dekan (vielfach in Willisau) zum Kommis-

sar in Luzern und von diesem zum Generalvikar, der dann den Bischof informierte.

Das Bistum Konstanz, das von einem Fürstbischof geleitet wurde, existierte rund 1200 Jahre. 1821 wurde es durch Staatsvertrag von Papst Pius VII. formell aufgehoben. Es umfasste Süddeutschland und beinahe die ganze deutschsprachige Schweiz, mit 64 Dekanaten, gegen 17000 Priestern und fast 350 Klöstern. Nach der Aufhebung wurde das Gebiet auf mehrere Bistümer verteilt. Der Kanton Luzern gehört rechtlich seit 1828 zum Bistum Basel, dessen Bischof in Solothurn residiert.

Kollatur und Pfrund

1407 hatte Luzern die Herrschaft Willisau (für 8000 Gulden) erworben [6]. Damit kam der Stadtstaat auch in den Besitz des Kirchensatzes (der Kollatur) Willisau. Der neue Eigentümer hatte somit das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen und die kirchlichen Einkünfte (insbesondere den Zehnten) zu beziehen. 1417 beschloss der Rat von Luzern, den Kirchensatz von Willisau dem Heiliggeistspital [7] zu übergeben, dem dadurch finanzielle Vorteile erwuchsen. Denn jene Einnahmen, die das zugesicherte Einkommen des Pfarrers (Pfarrpfründe) und die Unterhaltskosten der kirchlichen Bauten überstiegen, gingen in die Kasse der Institution. Die Pfarrpfrund war das Einkommen, das mit

trimonium) bemühen. Da waren Beziehungen oder die rechte Herkunft von Vorteil. Die Luzerner Pfarreien galten als gut bezahlte Stellen. Der Willisauer Leutpriester nahm lange Zeit mit 13 anderen Kollegen eine Spitzenposition ein. Die Hergiswiler Pfarrpfund dagegen war sehr schlecht dotiert [8], und es reichte bis ins 19. Jahrhundert hinein selten für einen Vikar oder Pfarrhelfer. Deswegen wurde in Hergiswil hin und wieder ein Theaterstück unter dem Titel «Der giizig Peter» aufgeführt; die reiche Nachbarpfarre mit ihren sechs Geistlichen kam dabei nicht gut weg. [9]

1875 (bzw. 1895) verzichtete der Regierungsrat wie auch der Ortsbürgerrat von Luzern auf das Recht, den Pfarrer in Hergiswil beziehungsweise Willisau dem Bischof präsentieren zu dürfen [10]. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Zehntenpflicht abgelöst und die Kirchensteuerpflicht eingeführt.

Der Pfrundbrief von 1605

Von 1605 bis 1626 war Jakob Fugger Fürstbischof von Konstanz [11]. Ihm, dem wohl reichsten Mann am Bodensee, fiel es zu, die Errichtung der Pfarrei Hergiswil und deren Ausstattung mit einer Pfründe zu bestätigen. Dieser sogenannte «Confirmationsbrief» [12] (vom 21. Juli 1605) erläutert, warum eine neue Pfarrei entstehen soll: Zur Ehre Gottes und der Seelen Heil! Die heiligen Sakramente sollen gespendet und den

Menschen im Leben und Sterben gehalten werden. Sie solle aber auch «der Untertanen Kommlichkeit (= Annehmlichkeit) dienen. Als besondere Einnahmen werden erwähnt: Jahreszins von 4000 Gulden Kapital, 7½ Malter Früchte, 60 Stück Jungtiere, Ertrag von je zwei Stück Wald und Matten und die üblichen Opfer und Vergabungen. Festgehalten wird, dass die Rechte der Mutterpfarre Willisau nicht geschmälert werden dürfen. Der Brief anerkennt auch die grossen Eigenleistungen der Hergiswiler Dorfgemeinschaft für den Bau der Kirche und des Pfarrhauses. Trotz aller Abmachungen stritten sich in den folgenden Jahren die Pfarrei und die Regierung mehrmals über die Höhe und Form der Abgaben. 1833 hat der Kleine Rat die Einkünfte der Pfarrpfünde Hergiswil bereinigt. Demnach hatte der Pfarrer das Recht, das Pfarrhaus, eine Scheune, den Pfarrgarten, die Pfarrmatte und die Weid frei zu nutzen. Er bezog vom Grossspital in Luzern jährlich 1152 Franken. Davon waren 400 Franken für die Anstellung eines Hilfspriesters bestimmt. Die Gemeinde lieferte ihm Holz aus dem Gemeindegewaldchen. Hinzu kamen die Fasnachtsühner und andere Entschädigungen. Gesamthaft erreichte der Pfarrer ein Einkommen von 1600 Franken pro Jahr. (Zum Vergleich: Um 1850 kostete ein Paar Holzschuhe Fr. 1.80.)



Verzeichnis der Pfarrer

- 1605 – 1609 Christian Franz, von Hochdorf. Am 3. Juni installiert.
- 1609 – 1612 Meier Martin, von Sursee.
- 1612 – 1624 Müller Johannes, von Gundoldingen, Luzern, † 1624.
Er gründete mehrere Bruderschaften, die z. T. aber wieder eingingen.
- 1624 – 1626 Schwendimann Heinrich, von Luzern.
- 1626 – 1637 Murer Peter, von Hochdorf.
- 1637 – 1667 Schnüeper Hans.
Als erster Pfarrer in Hergiswil gestorben und begraben.
- 1667 – 1691 Herzog Wilhelm.
Begründete die Bruderschaft «Maria vom guten Rat».
Übernahm 1691 eine Pfründe in der Stadt Luzern.
- 1691 – 1696 Müller Josef Anton, 1668 – 1720, von Luzern,
Leutpriester in Sempach 1696 – 1720.
1710 wegen weltlichem Prunk und Teilnahme an Tanzanlässen gerügt.
- 1696 – 1706 Buholzer Josef, 1658 – 1706, von Horw.
War städtischer Schulmeister in Luzern bis zirka 1696.
- 1706 – 1723 Hofer Fridolin, 1678 – 1723, von Buttisholz.
Er starb an hohem Fieber und Katarrh.
- 1723 – 1724 Schumacher Franz Josef Jakob, 1696 – 1726, von Luzern,
Pfarrer in Risch (1724 – 1726).
Er erkrankte am Michaelstag 1726 im Zugersee, als er nach dem Patroziniumsfest von Zug nach Risch mit seinem Einbaum kenterte.
- 1724 – 1734 Schobinger Niklaus Anton, 1672 – 1734, von Luzern,
Vikar in Ruswil.
- 1734 – 1744 Bircher Johann Ludwig, 1705 – 1752, von Luzern,
Kuratkaplan in Adligenswil 1744 – 1752.
1744 wurde Bircher wegen Schwängerung der Köchin, Wucher mit Gülden und allgemein nachlässiger und anstössiger Amtsführung vor Rat und Ordinariat zitiert, zu vierzehn Tagen Gefängnis im Kommissariat, einem Monat Suspension und 30 Gulden Geldstrafe verurteilt und zum Verlassen von Hergiswil genötigt.
- 1744 – 1759 Krauer Johann Franz Leonz, 1707 – 1774, von Luzern, Patrimonium:
Heiliggeistspital, Luzern, Vikar in Menznau,
Kuratkaplan in Adligenswil.
Seine pfarrherrliche Amtsführung und sein Unterricht wurden kritisiert. Er war verschuldet. Von 1744 bis zu seinem Tod im Heiliggeistspital zwangsweise verpfändet.
- 1760 – 1766 Schindler Bernhard Xaver Leodegar Jost, 1731 – 1817, von Luzern,
Weihe in Mailand 1753, Pfarrer in Malters (1766 – 1809).

- 1766 – 1774 Pfyffer von Altishofen Josef Ludwig Heinrich Thomas,
1740 – 1811, von Luzern.
- 1774 – 1783 Dub Bernhard, 1748 – 1783, von Luzern,
Priesterweihe in Mailand 1771.
- 1783 – 1788 Nölly (Nelli, auch Röllli) Jakob Christoph Alois, 1753 – 1803,
von Luzern, Weihe in Luzern 1776, Pfarrer in Uffikon (1788 – 1803).
- 1788 – 1793 Schallbretter Josef Ludwig Xaver Alois, 1760 – 1806, von Luzern,
Pfarrer in Dietwil AG (1796 – 1806).
Pfarrer Schallbretter tauschte seinen Posten mit Jost Bühlmann, weil «die Lage zu Hergiswyl der gesundheit des herrn Schallbretters sehr nachteilig seyen, also zwar, dass verschiedene ärzte ihm geratten, die für seine gesundheit so schädliche Laage zu verlassen».
- 1793 – 1804 Bühlmann Jost Heinrich Josef Alois, 1757 – 1804, von Luzern.
Stellte einen Kantor und vier Sängern an. Der Vorsänger übte auch das Amt des Totengräbers aus und musste an den Prozessionen vorbeten.
1798 Anstellung eines Helfers.
- 1804 – 1809 Kaufmann Josef Leonz, 1772 – 1834, von Ballwil, Vikar in Rain,
Geiss, Richenthal, Meierskappel und Neudorf, Pfarrer in Hergiswil,
Malters (1809 – 1819), Leutpriester in Doppleschwand (1819 – 1834).
1806: Er beklagt die Abgeschiedenheit, die Probleme der Kommunikation und der geistlichen Versorgung in Hergiswil.
- 1809 Geisseler Josef Anton Alois, 1767 – 1857, von Willisau,
1793 – 1798 ohne Stelle in Willisau.
1809 auf Bewerbung zum Pfarrer in Hergiswil ernannt, erhielt aber die bischöfliche Admission nicht und blieb Kaplan in Weggis. Er starb als Kanoniker in Beromünster.
- 1809 – 1823 Meyer Heinrich Sebastian, 1775 – 1823, von Kriegstetten SO,
Vikar in Willisau.
Er stellte eine aus vier Männern bestehende «Läutemannschaft» an.
Er regte den Bau einer neuen Kirche an. «Mehrere Subjekte sollen sich als Organisten ausbilden lassen, damit dann der fähigste von ihnen ausgewählt werden könne.»
Er gründete eine kleine Prozessionsmusik. Starb plötzlich. Streit mit den Erben wegen Auszahlung der gestifteten Jahrzeit.
- 1823 – 1855 Forster Joseph (auch Foster), *1791,
starb als Chorherr in Beromünster.
Leidenschaftlicher Jäger. Stellte sieben Kirchenwächter ein, einer vor der Kirche, zwei auf der Empore! War in der Baukommission nicht vertreten.



Hergiswil um 1910 (Ansichtskarte).

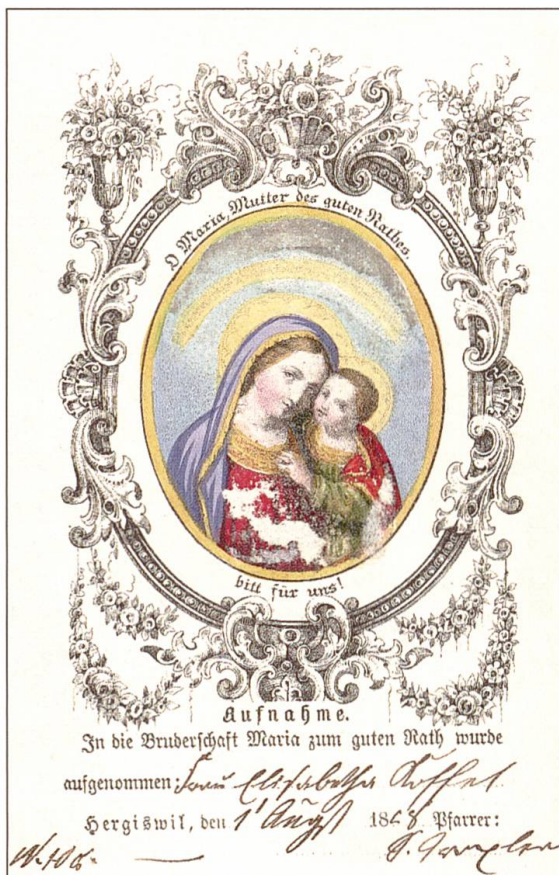
- 1855 – 1882 Troxler Sebastian, 1820 – 1862, von Hildisrieden,
Pfarrhelfer in Willisau.
Führte den ersten Orgelbau in der neuen Kirche durch. Als erster Pfarrer in der neuen Kirche beerdigt.
- 1882 – 1904 Limacher Franz, 1826 – 1904.
Erste Volksmission durch den Jesuiten Hadza. Begründete einen Missionsfonds mit Prälat Kunz, Lehrerseminar, Hitzkirch. Führte die dringende Renovation der Pfarrkirche durch.
- 1904 – 1939 Purtschert Paul, 1875 – 1939, von Pfaffnau,
Vikar in Luthern und Kriens.
1921 Neubau des Kirchturms.
Gründete den Mütterverein, den Volksverein, die Marianische Töchterkongregation, die Jungmannschaft.
Zu Pferd suchte er seine Schäfchen auf.
- 1939 – 1973 Greber Julius, 1906 – 1973, von Schötz, Vikar in Hägendorf,
Kaplan in Schüpfheim.
1951 Bau der Kapelle Hübeli.
- 1974 – 1999 Hess Franz Xaver, * 1925, von Herlisberg, Pfarrei Hitzkirch,
1950 Priesterweihe.
Vikar in Rain und Malters, Pfarrer in Lengnau AG; lebt in Ettiswil.
- 1999 – Hoher Walter, * 1942, von Malters, Priesterweihe 1999;
vorher als Arzt tätig.

Bruderschaften

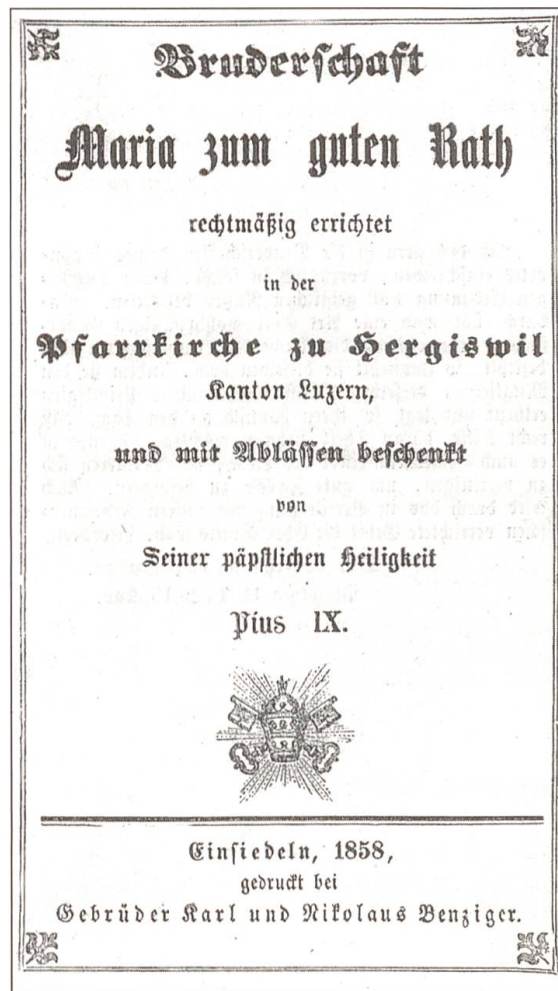
Nach der Reformation versuchte die Leitung der katholischen Kirche, das religiöse Leben der Gläubigen zu erneuern. Die wesentlichen Impulse vermittelte das Konzil von Trient [13] (1545 bis 1563). Um die Werke der Frömmigkeit und der Nächstenliebe unter den Laien zu pflegen und die liturgischen Feiern volksnah zu gestalten, errichteten eifrige Pfarrer so genannte Bruderschaften, die vom Bischof erlaubt und anerkannt werden mussten. Wer die Regeln der Bruderschaft einhielt, erwarb sich grosse Ablässe [14]. Auf der Luzerner Landschaft boten die Pfarreien Willisau, Luthern und Hergiswil die breiteste Auswahl an Bruderschaften. In Hergiswil existierten 13 solcher religiöser Gruppen. Im Pfarrarchiv befindet sich ein entsprechendes Verzeichnis. Pfarrer Müller (1612–1624) gründete zwölf Bruderschaften.

Verzeichnis der Bruderschaften

1. St.-Katharina-Bruderschaft. 1606 durch die Gemeinde beschlossen. Feierliches Amt am Feste der Heiligen. Verzeichnis von 1606 bis 1797. Josef Zihlmann [15] schreibt: «St. Katharina wurde als Frau meist von Frauen in verschiedenen Anliegen angerufen, vor allem bei Kopfschmerzen und katarrhalischen Erkrankungen. Es soll Leute gegeben haben, die Katharina und Katarrh wegen der ähnlichen Wortlautung zusammengebracht haben, was natürlich weit hergeholt, aber echt volkstümlich ist. Als Nothelferin hatte die heilige Katharina ihre grosse Bedeutung zusammen mit den übrigen Nothelfern.»
2. St.-Franz-Seraphicus- und St.-Gallus-Bruderschaft. 1609 von den Sennen und den übrigen Kirchgenossen angenommen. Verzeichnis bis 1797.
3. St.-Elogius-Bruderschaft. 1616 durch Pfarrer Jakob Bysang eingeführt. Verzeichnis bis 1797.
4. Rosenkranz-Bruderschaft. 1624 durch Pfarrer Heinrich Schwendimann auf Rat der Jesuiten in Luzern eingeführt. 1725 und 1893 erneuert. Verzeichnisse von 1624 bis 1799 und ab 1893. Rechnungen 1785 bis 1808.
5. St.-Sebastians-Bruderschaft. 1639 durch die Schützen gegründet. Verzeichnis bis 1804.
6. St.-Magnus-Bruderschaft [16]. 1660 zur «Abwendung des schädlichen Ungeziefers der Aengeren und Bester». Verzeichnis bis 1791. Bis in das frühe 20. Jahrhundert wurde das St.-Magnuswasser gesegnet [17].
7. St.-Johann-der-Täufer-Bruderschaft (Kirchenpatron). 1661 Stiftung. Verzeichnis bis 1791.
8. St.-Anna-Bruderschaft. 1665 durch Jakob Rieh und seine Frau Anna Schaller gestiftet. Verzeichnis bis 1797. Bruderschaftsbuch von 1725.



*Bruderschaft Maria zum guten Rath:
Aufnahmebestätigung für Frau Elisabeth
Koffel, 1. August 1868,
durch Pfarrer Sebastian Troxler.*



*Titelblatt der Bruderschaftsregel
«Maria zum guten Rath».*

9. St.-Barbara-Bruderschaft, damit niemand ohne die Sterbesakramente sterbe. 1716 Stiftung dafür. Verzeichnis bis 1797.
10. St.-Peter-und-Paul-Bruderschaft. 1718 durch Balthasar Tubach in der Sagenmatt gestiftet. Verzeichnis bis 1797.
11. Skapulier-Bruderschaft. Durch Pfarrer Fridolin Hofer (1707–1723) angefangen, 1762 durch Bernard Xaver Schindler erneuert. Verzeichnis bis 1805.
12. St.-Josefs-Bruderschaft, 1765 unter Pfarrer B. X. Schindler gestiftet. Verzeichnis bis 1792.
13. Maria-vom-guten-Rat-Bruderschaft (De bono consilio). 1780 durch Pfarrer Bernhard Dub erneuert. 26. Juni 1857: Ablässe durch Pius IX. bestätigt. Bruderschaftsbüchlein (Bruderschaft Maria zum guten Rat, rechtmässig errichtet in der Pfarrkirche zu Hergiswil, Einsiedeln, Gebr. Benziger 1861 und 1876).



Pfarrkirche Hergiswil (2005).

Kirchenbauten

Wie oben bereits erwähnt, stand der erste Kirchenbau im Dorf Hergiswil auf der linken Wiggerseite. Der Eingang lag der späteren Wirtschaft Kreuz gegenüber. Der Chor war auf der Ostseite [18]. Am 4. Oktober 1835 beschlossen die Bürger, eine neue Kirche zu bauen. Die alte war zu klein und baufällig. Die Regierung in Luzern unterstützte das Vorhaben, verlangte aber, dass ein neuer Bauplatz gewählt werde. Störte die Nähe des Wirtshauseinganges? Den Neubau erstellte man auf der so genannten Storchenmatte nach den Plänen des Architekten Josef Weibel, Sohn, Luzern. 1839 wurde der Eckstein gesetzt und 1842 konnte der Bau abgeschlossen werden. 1868 war eine Aussenrenovation nötig, die aber schlecht ausge-

führt wurde. Ende Juli 1900 ging eine zweite Renovation zu Ende, 1915 installierte man eine neue Orgel, 1920/21 musste der Kirchturm fast vollständig neu erstellt werden. 1979/80 wurde die Kirche umfassend renoviert und den neuen Bedürfnissen angepasst.

Schlussbemerkung

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren Kirche und Staat im Stande Luzern eng verflochten. Sie bildeten weitgehend eine institutionelle Einheit. Die katholische Religion war faktisch Staatsreligion. Die Kirche bewahrte in vielen Bereichen ihre Eigenständigkeit, und der Staat grenzte diese immer wieder ein. Konflikte waren unvermeidlich. Die Pfarreien schafften sich gleichzeitig einen gewissen Freiraum und organisier-

ten sich in den Kirchengenossenschaften, den Vorläufern der heutigen Kirchgemeinden. Die kirchlichen Feiern, Feste, Vereine und Bruderschaften trugen wesentlich zur Identitätsbildung bei. Es war ein langer Weg, bis dann im 20. Jahrhundert die Luzerner Landeskirche geschaffen wurde, die einen sinnvollen Mittelweg zwischen Staatskirchentum und der vollständigen Trennung von Kirche und Staat ermöglicht hat.

Anmerkungen

- 1 Kuratkaplanei: Seelsorgebezirk innerhalb eines grösseren Pfarrverbandes. Der Kuratkaplan war in seiner Seelsorgetätigkeit vom Leutpriester in Willisau abhängig.
- 2 Am 21. August 1603 hatte der Fürstbischof von Hallwyl in der Stadt Luzern die Firmung vorgenommen.
Er lebte von 1555 bis 1604. Er galt als Reformbischof, der die Beschlüsse des Konzils von Trient beachtete.
- 3 Gallus Zehnder war viermal – je für zwei Jahre – Schultheiss von Willisau. Er starb am 30. April 1609.
- 4 Andreas Schwendimann amtierte als Leutpriester von 1603 bis 1608 in Willisau. Vorher war er fünf Jahre Leutpriester in Sursee. 1610 zog er als Missionar ins Wallis. Dann wurde er Pfarrer in Malers, später Kaplan in Littau (gemäss Liebenau).
- 5 Das Jahrzeitbuch wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begonnen. Verantwortlich für die Eintragungen waren die Stadtschreiber von Willisau, die vom Schultheiss und Rat in Luzern gewählt wurden.
- 6 Alle kirchlichen Güter und Rechte von Willisau waren ursprünglich im Besitze der Freiherren von Hasenburg. Durch die Erbtöchter Ursula von Hasenburg kam das Haus der Grafen von Arberg-Valangin im frühen 14. Jahrhundert in den Besitz der Herrschaft Willisau. 1407 verkaufte die Witwe des Grafen Johannes II. das ganze Gebiet an die Stadt Luzern.
- 7 Das «Spital zum Heiligen Geist» wurde in Luzern um 1300 gegründet und befand sich beim Westflügel des heutigen Regierungsgebäudes. Es hiess auch «Grosses Stadt-Spital» und war ein Waisen- und Armenhaus. 1660 erfolgte ein Neubau, der heute als Polizeiwache der Stadtpolizei dient.
- 8 Um 1800 war Hergiswil die drittärmste Pfarrpfund im Kanton Luzern. Noch schlechter gestellt waren Vitznau und Greppen.
- 9 Historisch-Biografisches Lexikon der Schweiz.
- 10 Mit einer bestimmten Summe kaufte sich Luzern damals von allen weiteren Verpflichtungen los.
- 11 Die von Jakob Fugger dem Reichen 1521 gestiftete Fuggerei ist heute die älteste Sozialsiedlung der Welt. In der weltberühmten Fuggerei leben bis heute 150 verarmte Augsburger für eine Jahresmiete von 0,88 Euro.
- 12 Konfirmieren: aus lateinisch confirmare «befestigen», «bestätigen», häufig in mehrgliedrigen formelhaften Wendungen gebraucht, im Sinne von: bestätigen, für rechtsverbindlich erklären.
- 13 Das Konzil erhielt seinen Namen von der im südlichen und italienischen Teil Tirols liegenden Stadt Trient (italienisch Trento, lat. Tridentum), wo das Konzil (bis auf zwei Sitzungen in Bologna) tagte und auch eröffnet und abgeschlossen wurde.
- 14 Bei einem Ablass wird nach katholischer Auffassung die Strafe für Sünden auf Grund von guten Werken (Gebete, Almosen, Pilgerfahrt) teilweise oder ganz erlassen.
- 15 Zihlmann; Heilige Bäume und Orte, Comenius, Hitzkirch 1985.
- 16 In Willisau bestand die St.-Magnus-Bruderschaft seit 1515. Ihr gehörten die Tuchleute,

Tuchscherer und Schneider an. Libell aus dem Jahre 1574.

17 Gemäss J. Zihlmann nannten die Leute das gesegnete Wasser «Manguwasser». Es wurde in den Gärten gegen Ungeziefer ausgesprengt.

18 Unter Ostung versteht man die Ausrichtung nach Osten, davon kommt auch das Wort orientieren. Dies hat vor allem bei mittelalterlichen Kirchen Bedeutung. Da der Sonnenaufgang als Symbol der Auferstehung galt, wurden die Längsachsen der Kirchen nach Möglichkeit und, wenn es die Topographie zuliess, danach ausgerichtet. Der Chor mit dem Hochaltar ist also im Osten, der Haupteingang im Westen. Da die Sonne natürlich nicht jeden Tag an der gleichen Stelle aufgeht, sind einige Kirchen auf den Aufgangspunkt eines bestimmten Tages hin geostet. Die Heilig-Blut-Kirche in Willisau war ursprünglich auch geostet. Der vergrösserte Neubau von 1674/75 beanspruchte mehr Platz und musste deshalb um 90 Grad gedreht werden.

Quellen/Literatur

Bickel, August: Willisau, LHV Bde. 15/1 und 15/2, Rex, Luzern 1982.

Glauser/Siegrist: Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien, LHV Bd. 7, Rex, Luzern 1977.

Häfliger, Alois: 25 Jahre römisch-katholische Landeskirche, Geschichtlicher Überblick, Luzern 1995.

Henggeler, P. Rudolf OSB: Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz, Eberle, Einsiedeln o. J.

Hopp, Anton: Das Bistum Basel in Geschichte und Gegenwart, Solothurn 1979.

Hörsch/Bannwart: Luzerner Pfarr- und Weltklerus 1700–1800, LHV Bd.33, Rex, Luzern 1998.

Hurni, Franz: Luzerner Geistliche im Spiegel politischer Prozesse in der Regenerations- und Sonderbundszeit, Universitätsverlag, Freiburg 1980.

von Liebenau, Theodor: Geschichte der Stadt Willisau, von Matt, Stans 1903.

Nüscheler, Arnold: Die Gotteshäuser der Schweiz, Historisch-antiquarische Forschungen, Dekanat Willisau, fortgesetzt von Konrad Lütolf, Kaplan, GFR 21, 28, 29.

Pfyffer, Casimir: Der Canton Luzern, Huber, Bern 1859.

Reinle, Adolf: Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band V, Basel 1959.

Schacher, Joseph: Das Hexenwesen im Kanton Luzern, nach den Prozessen von Luzern und Sursee, 1400–1675, Räber, Luzern 1947.

Sidler-Dilger, Franz: Die Pfarrkirche von Willisau, unveröffentlichtes Manuskript (Abschrift).

Wicki, Hans: Staat, Kirche, Religiosität, LHV Bd. 26, Rex, Luzern 1990.

Zihlmann, Josef: Heilige Bäume und Orte, Comenius, Hitzkirch 1985.

Zihlmann, Josef: Volkserzählungen und Bräuche, Comenius, Hitzkirch 1989.

Heimatkunde des Wiggertals, Heft Nr. 14, Willisau 1953.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1927.

Pfarrarchive, Hergiswil und Willisau.

Staatsarchiv, Luzern, Akt 19C/570–579.

Adresse des Autors:

Pius Schwyzer
Geissburghalde 12
6130 Willisau